



Kerstin Schreyer, MdL

Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-3/1938 B  
29. November 2021

Unser Zeichen  
36-4650.51-1-81

München  
16.12.2021

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dipl. Ing. Ursula Sowa (BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN) vom 26. November 2021 betreffend „Monitoring und Evalu-  
ation der Städtebauförderung in Bayern“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

*Zu 1.1 Wie schätzt die Staatsregierung Wirkung und Erfolg der Städtebauförderung in Bayern ein?*

Seit mittlerweile 50 Jahren werden mit den Programmen der Städtebauförderung die Städte, Märkte und Gemeinden erfolgreich bei der Bewältigung baulicher, wirtschaftlicher, gesellschaftlicher, ökologischer und demografischer Herausforderungen unterstützt. Stadtentwicklung ist dabei vor allem eine kommunale Aufgabe. Bund und Länder sind den Kommunen aber verlässliche Partner bei der Entwicklung ihrer städtebaulichen Strukturen. Die Vorteile und das Alleinstellungsmerkmal einer städtebaulichen (Gesamt-)Maßnahme zeigen sich vor allem in der engen

Abstimmung von Handlungsfeldern, Planungskonzeptionen, Organisationsformen, rechtlichen Grundlagen und der finanziellen Unterstützung. Seit Beginn der Städtebauförderung im Jahr 1971 konnten bayerischen Städten, Märkten und Gemeinden Finanzhilfen der EU, des Bundes und des Freistaats in Höhe von insgesamt 6,9 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Dabei ist die Städtebauförderung immer nachhaltig und zukunftsorientiert. Gleichzeitig ist die Städtebauförderung ein flexibles Instrument. Auf sich wandelnde Anforderungen hat sie in 50 Jahren stets mit angepassten Lösungskonzepten reagiert. Dabei war und ist sie immer auch ein Spiegelbild gesellschaftspolitischer Aufgaben. Während es in den 1970er bis 1990er Jahren vor allem um allgemein gefasste Denkmalschutz- und Stadterhaltungsfragen ging und das Auto dabei einen großen Stellenwert einnahm, waren es ab der Jahrtausendwende eher spezifische Problemlagen wie soziale Missstände oder Auswirkungen des wirtschaftlichen und demografischen Strukturwandels auf die Zentren und deren Bewohner. All dies ist nur möglich durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Nur durch deren Mitwirkung entstehen aus Quartieren Lebensmittelpunkte und aus öffentliche Gebäuden Orte der Zusammenkunft.

Der Einsatz von Städtebauförderungsmitteln hat überdies eine hohe finanzielle Anstoßwirkung. Gemäß der Studie „Regionale Reichweite der ökonomischen Effekte der Städtebauförderung“ stoßen die städtebaulichen Finanzmittel das Siebenfache an privaten und öffentlichen Investitionen an. Auch hieran zeigen sich die positiven Aktivierungs- und Einbindungseffekte des städtebaulichen Förderansatzes, die sich nicht zuletzt vor Ort insbesondere auch für klein- und mittelständische Betriebe wirtschaftlich bemerkbar machen.

Mit der Städtebauförderung als Leitprogramm für eine zukunftsfähige, nachhaltige, resiliente und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden konnten seit Beginn der 1970er Jahre über 1200 Kommunen bei deren städtebaulicher Erneuerung erfolgreich unterstützt werden.

*Zu 1.2 Wo sieht die Staatsregierung Defizite und Weiterentwicklungsbedarf bei der Umsetzung der Programme der Städtebauförderung in Bayern?*

Die Kommunen stehen aufgrund des demografischen Wandels sowie veränderter Nutzungsbedingungen und -interessen vor großen Anpassungsbedarfen und städtebaulichen Transformationsprozessen. Dies gilt insbesondere für den Erhalt von lebendigen und identitätsstiftenden Stadt- und Ortskernen, für Maßnahmen den Klimaschutz betreffend oder für die Anpassung an den Klimawandel, für das Schaffen von Wohnraum sowie für bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Infrastrukturen.

Zugleich sind langfristig belastbare Strategien erforderlich, um negative Auswirkungen von besonderen Ereignissen (wie Pandemien, Hitzeperioden oder auch Naturkatastrophen) durch bauliche, soziale und ökonomische Strukturen zu begrenzen.

Es gilt zudem zu berücksichtigen, dass die Städte und Gemeinden höchst unterschiedliche Problemlagen zu bewältigen haben: Überlastete Ballungsräume stehen beispielsweise Schrumpfungsprozessen in ländlichen Räumen gegenüber. Zusätzlich kämpfen viele Kommunen mit finanziellen und personellen Kapazitätsengpässen.

*Zu 1.3 Wie beurteilt die Staatsregierung vor diesem Hintergrund die Neustrukturierung der drei Programme der Städtebauförderung?*

Die Neustrukturierung und Vereinfachung der Bund-Länder-Städtebauförderung im Jahr 2020 von bislang sechs Bund-Länder-Programmen (Soziale Stadt, Stadtbau, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz, Kleinere Städte und Gemeinden, Zukunft Stadtgrün) auf drei neue Programme (Sozialer Zusammenhalt, Lebendige Zentren, Wachstum und nachhaltige Erneuerung) wird begrüßt. Damit ist die wiederholt von allen Ländern geforderte Deregulierung und Flexibilisierung der Programme einen großen Schritt vorangekommen. Zudem wurde eine Anpassung und Zielausrichtung auf aktuelle Themen und Herausforderungen vorgenommen, beispielsweise beim Thema Klimaschutz als neue Förder-

voraussetzung oder bei der Entlastung der Gemeinden durch die Möglichkeit erhöhter Bundesanteile. Konkrete Aussagen zu den Effekten der Neustrukturierung lassen sich aber erst mit einem zeitlichen Abstand treffen.

*Zu 2.1 Inwiefern wurden die Programme der Städtebauförderung im Freistaat in den letzten fünf Jahren einem Monitoring auf Landesebene unterzogen?*

*Zu 2.2 Wie ist dieses konzipiert?*

*Zu 2.3 Welche Erkenntnisse konnte die Staatsregierung bislang daraus erlangen?*

*Zu 3.1 Inwiefern sind die Erkenntnisse in die Evaluation der Städtebauförderung eingeflossen?*

*Zu 3.2 Zu welchen Konsequenzen haben sie geführt?*

*Zu 3.3 Wirkt sich die Neustrukturierung der Förderprogramme auf die Prozesse des Monitorings und der Evaluation aus?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Der Bund hat für alle Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung ein systematisches Monitoring eingeführt, das mit großem Aufwand für die geförderten bayrischen Gemeinden verbunden ist und in welches sowohl die Bezirksregierungen vor Ort als auch das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr eng eingebunden sind. Ein doppeltes Monitoring sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wird als nicht verhältnismäßig angesehen. Zusätzliche Erkenntnisse können davon nicht erwartet werden. Zudem lässt der Bund die Bund-Länderprogramme durch sogenannte Transferstellen regelmäßig evaluieren. Die Evaluationsberichte werden veröffentlicht. Evaluationen des Fördermitteleinsatzes werden zudem immer wieder von den Gemeinden selbst durchgeführt. Aus diesen Gründen wurden die Programme der Städtebauförderung in den letzten fünf Jahren auf Landesebene keinem Monitoring unterzogen.

*Zu 4.1 Inwiefern wird der Einsatz der Städtebauförderungsmittel bei den jeweiligen Maßnahmen im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit geprüft?*

Im Rahmen der Prüfung gemeindlicher Zuwendungsanträge und Verwendungsnachweise werden die Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit des Fördermitteleinsatzes stets durch die Förderstellen an den jeweils vor Ort zuständigen Be-

zirksregierungen geprüft. Dies gebieten die einschlägigen Regeln des Zuwendungsrechts. Zudem werden jeweils zum Abschluss einer gebietsbezogenen Erneuerungsmaßnahme in den Gemeinden sogenannte Gesamtverwendungsnachweise erstellt. Dabei werden die Wirkungen der städtebaulichen Erneuerung und des Fördermitteleinsatzes für das gesamte Erneuerungsgebiet dokumentiert.

*Zu 4.2 In welchem Umfang spielen Kriterien der Nachhaltigkeit dabei eine Rolle?*

*Zu 4.3 In welchem Umfang spielen Kriterien der Bestandserhaltung eine Rolle?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4.2 und 4.3 gemeinsam beantwortet.

Kriterien der Nachhaltigkeit und der Bestandserhaltung spielen im Rahmen der Städtebauförderung eine wichtige Rolle. Um im Sinne einer Nachhaltigkeit (ökologisch, ökonomisch, sozial) die Stadtstrukturen klimagerecht zu gestalten, sind seit der Weiterentwicklung 2020 Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch Verbesserungen der grünen Infrastruktur (beispielsweise des Stadtgrüns) Fördervoraussetzung und als Querschnittsaufgabe in allen Städtebauförderungsprogrammen förderfähig.

*Zu 5.1 Welche Programme der Städtebauförderung unterstützen den Denkmalschutz in besonderer Weise?*

Das Thema Denkmalschutz ist eine wichtige Querschnittsaufgabe der Städtebauförderung. Der Erhalt von ortsbildprägenden Gebäuden ist ein Ziel der Städtebauförderung, um die Identität der einzelnen Orte zu stärken. Bei denkmalgeschützten Gebäuden kann davon ausgegangen werden, dass diese ortsbildprägend sind. Maßnahmen zur Unterstützung des Denkmalschutzes sind daher in allen Programmen der Städtebauförderung grundsätzlich – subsidiär nach Fördermöglichkeiten anderer Fördergeber – förderfähig.

*Zu 5.2 Welche Maßnahmen werden damit primär gefördert?*

In erster Linie können damit gemäß Nr. 15 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung im Sinne des § 177 Baugesetzbuch gefördert werden.

*Zu 5.3 Welcher Anteil der Städtebauförderungsmittel kommt dem Denkmalschutz zugute?*

Eine anteilige Zuordnung der Städtebauförderungsmittel auf Maßnahmen, die dem Denkmalschutz zu Gute kommen, ist aufgrund des Charakters als Querschnittsaufgabe nicht möglich.

*Zu 6.1 Weshalb wurden die Mittel des bayerischen Städtebauförderungsprogramms im Haushalt 2021 von 210 Mio. auf 160 Mio. Euro reduziert?*

Die Städtebauförderung ist für die Staatsregierung ein äußerst wichtiges Instrument zur Unterstützung der Gemeinden, ihre Ortskerne lebens- und liebenswert zu halten und weiterzuentwickeln. Die für das Bayerische Städtebauförderungsprogramm bereitgestellten Mittel des Freistaats befinden sich seit 2018 auf hohem Niveau. Nach dem Auslaufen der Förderinitiative Nordostbayern 2020 endete auch deren Dotation. Mit den 2021 verfügbaren Mitteln können gleichwohl die von den Gemeinden mitgeteilten Bedarfe in der Städtebauförderung auskömmlich gedeckt werden.

*Zu 6.2 Nach welchen Kriterien wurde das Gesamtbudget in den letzten fünf Jahren vergeben?*

In der Städtebauförderung werden die Mittel aufgrund der Meldungen der Gemeinden und der jeweils dringlichen Bedarfe entsprechend der Dotation der einzelnen Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramme und des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms aufgeteilt und bei Vorliegen der Antragsvoraussetzungen entsprechend bewilligt.

*Zu 6.3 Welche Arten von Maßnahmen wurden gefördert (zum Beispiel Sanierung, Entwicklung, Soziale Stadt, Stadtumbau etc.)?*

Das Spektrum förderfähiger Maßnahmen im Rahmen städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen (z.B. Stadtumbau-, Soziale Stadt Gebiet) ist vielfältig und erstreckt sich von Vorbereitungsmaßnahmen wie vorbereitender Untersuchungen oder städtebaulicher Wettbewerbe über Ordnungsmaßnahmen (z.B. Bodenordnung, Freilegung von Grundstücken) und Baumaßnahmen (z.B. Modernisierungs-

und Instandsetzungsmaßnahmen, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen) bis hin zu kommunalen Programmen oder Verfügungsfonds.

*Zu 7.1 Wie will die Staatsregierung das gesamte Bayerische Städtebauförderungsprogramm perspektivisch evaluieren?*

Im August 2021 hat der Bund eine Studie mit dem Thema „Anstoß und Bündelungswirkungen, Klimaschutz und regionale Reichweite der Städtebauförderung“ beauftragt. Aus Bayern werden hierfür sechs Fallbeispiele ausgewählt. Der Freistaat ist in die Erarbeitung der Studie des Bundes eingebunden. Für das weitere Vorgehen bezüglich der Evaluierung des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms gilt es zunächst die Ergebnisse des Bundes abzuwarten.

*Zu 7.2 Mit welchen Budgets ist in den nächsten Haushaltsjahren zu rechnen?*

Im Entwurf eines Koalitionsvertrags für die zwanzigste Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vom 24.11.2021 wird unter Zeile 3073 ausgeführt:

*„Wir sichern die Städtebauförderung dauerhaft und erhöhen sie.“*

Von daher ist zumindest von einer gleichbleibenden Dotation der Bundesmittel für die Städtebauförderung auszugehen. Bayern hat seit jeher die angebotenen Bundesmittel für die Städtebauförderung angenommen und die erforderliche Kofinanzierung aufgebracht. In den Entwürfen für den Bayerischen Staatshaushalt hat die Staatsregierung das Bayerische Städtebauförderungsprogramm stets bedarfsgerecht und in den letzten Jahren auf Rekordhöhe veranschlagt. Dem Budgetrecht des Bayerischen Landtages kann freilich nicht vorgegriffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Kerstin Schreyer  
Staatsministerin